



Überblick der gängigen Fördermittel von Land und Bund

Energieeffizienz in Unternehmen

Heinrich Weißhaupt, 22.06.2015

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Ausgewählte Angebote

Angebote zur Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen

BAFA

- Energieberatung im Mittelstand
- Förderung von Energiemanagementsystemen
- Heizen mit Erneuerbaren Energien
- Gewerbliche Klima- und Kälteanlagen
- Förderung von Mini KWK-Anlagen

KfW

- KfW-Energieeffizienzprogramm
- KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren (2. HJ 15)
- KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (2. HJ 15)
- Erneuerbare Energien – Standard / Premium
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren (WoBau)

Brandenburg

- Investitionsförderung (GRW-G)
- Energieeffizienz + Erneuerbare Energien (RENplus 2. HJ 15)

ILB

- BK Mittelstand (BKM)
- BK Ländlicher Raum (BKLR)
- BK Erneuerbare Energien
- BK Energieeffizienter Wohnungsbau

Energieberatung im Mittelstand

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen
- wirtschaftlich tätig
- „de minimis“ Rahmen nicht ausgeschöpft
- keine Steuerentlastung nach § 10 StromStG oder § 55 EnergieStG

Was wird gefördert?

- eine Energieberatung durch qualifizierte und unabhängige Beratung um Informationsdefizite abzubauen und um Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren

Wie wird gefördert?

- jährliche Energiekosten über 10.000 Euro 80 % Zuschuss max. 8000 Euro
- jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro 80 % Zuschuss max. 800 Euro
- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme beim BAFA

Förderung von Energiemanagementsystemen

Wer wird gefördert?

- wirtschaftlich tätige Unternehmen und Freiberufler
- „de minimis“ Rahmen nicht ausgeschöpft
- Förderung für die Zertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 nur wenn durchschnittlichen Jahresenergiekosten unter 200 000 Euro liegen.

Was wird gefördert?

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
- Erstzertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)
- Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie
- Erwerb von Software

Wie wird gefördert?

- System nach DIN EN ISO 50001 80 % Zuschuss max. 6.000 Euro
- alternativen Systems 80 % Zuschuss max. 1.500 Euro
- Technik 20 % Zuschuss max. 8.000 Euro
- Software 20 % Zuschuss max. 4000 Euro
- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme beim BAFA

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, wirtschaftlich tätige Unternehmen und Freiberufler
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände und sonstige juristische Personen des Privatrechts

Was wird gefördert?

- Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung
- kleine Biomasseanlagen für die thermische Nutzung
- effizienten Wärmepumpen zur thermischen Nutzung
- Optimierung bereits geförderter Anlagen
- Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien

Wie wird gefördert?

- Solarkollektoranlagen bis 140 Euro/m² Basisförderung
- Biomasseanlagen bis 80 Euro/kW Basisförderung
- Wärmepumpen bis 4.500 Euro Basisförderung
(alternativ Innovationsförderung und Zusatzförderung möglich)
- Prozesswärme bis 50 % Zuschuss max. 18.000 Euro
- Optimierung max. 250 Euro
- Visualisierung bis 1.200 Euro

Gewerbliche Klima- und Kälteanlagen

Wer wird gefördert?

- wirtschaftlich tätige Unternehmen und Freiberufler
- „de minimis“ Rahmen nicht ausgeschöpft

Was wird gefördert?

- Beratungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Sanierung von Bestandsanlagen (Basisförderung)
- Errichtung von Neuanlagen (Basisförderung)
- Errichtung von Sorptionskälteanlagen und sonstigen Klimaanlageanlagen
- Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen (Bonusförderung).

Wie wird gefördert?

- Beratungsmaßnahme 80 % Zuschuss max. 1.000 Euro
- Sanierung von Bestandsanlagen max. 20 % Zuschuss
- Errichtung von Neuanlagen max. 20 % Zuschuss
- Errichtung von Sorptionskälteanlagen max. 25 % Zuschuss
- maximale Basisförderung beträgt 100.000 €
- Bonusförderung max. 25 % Zuschuss
- maximale Bonusförderung beträgt 50.000 € (insg. max. 100.000 €)

Förderung von Mini KWK-Anlagen

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
- Freiberufler und gewerbliche Unternehmen als KMU
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Investoren
- Große Energiedienstleistungsunternehmen nur dann, wenn sie den Antrag für eine Anlage im Auftrag eines der vorab genannten Antragsberechtigten stellen, für den sie als Energiedienstleistungsunternehmen auftreten.

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung von strom- und wärmegeführten KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW el in Bestandsbauten

Wie wird gefördert?

- Leistungsabhängige Basisförderung von max. 3.500 Euro
- Bonusförderung „Wärmeeffizienz“ 25% der Basisförderung
- Bonusförderung „Stromeffizienz“ 60% der Bonusförderung
- als „de minimis“ Beihilfe

KfW-Energieeffizienzprogramm

Wer wird gefördert?

- in- und ausländische Unternehmen der privaten gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz bis 4 Mrd. Euro
- Unternehmen, die als Contracting-Geber Energie-Dienstleistungen für Dritte erbringen
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- Sanierung und Neubau von Gebäuden, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen bzw. beim Neubau übertreffen
- Vorhaben, mit denen Sie wesentlich Energie sparen.

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,00 % p.A. (bei 5 Jahre Laufzeit)
- Antragstellung über die Hausbank

KfW-Energieeffizienz programm - Energieeffizient Bauen und Sanieren

Wer wird gefördert?

- in- und ausländische Unternehmen der privaten gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz bis 4 Mrd. Euro
- Unternehmen, die als Contracting-Geber Energie-Dienstleistungen für Dritte erbringen
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit KfW-Effizienzhaus 70, 100 oder Denkmal Standard
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude mit KfW-Effizienzhaus 55 oder 70 Standard

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins
- Tilgungszuschuss max. 17,5 % (175 Euro je m²)
- Antragstellung über die Hausbank voraussichtlich ab 01.07.2015

KfW-Energieeffizienz programm – Produktionsanlagen/-prozesse

Wer wird gefördert?

- in- und ausländische Unternehmen der privaten gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen, die als Contracting-Geber Energie-Dienstleistungen für Dritte erbringen
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard) erzielen

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins
- Antragstellung über die Hausbank voraussichtlich ab 01.07.2015

KfW-Erneuerbare Energien – Standard

Wer wird gefördert?

- in- und ausländische Unternehmen der privaten gewerblichen Wirtschaft
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die zumindest einen Teil des Stroms einspeisen
- Freiberufler
- Landwirte

Was wird gefördert?

- Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien als wirtschaftliche Tätigkeit

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,26 % p.A. (bei 5 Jahre Laufzeit)
- Antragstellung über die Hausbank

KfW-Erneuerbare Energien – Premium

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Privatpersonen und Freiberufler
- Landwirte
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften

Was wird gefördert?

- Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,00 % p.A. (bei 5 Jahre Laufzeit)
- Tilgungszuschuss Höhe und Berechnung ist abhängig von der Art und Nutzung der geförderten Anlage
- Antragstellung über die Hausbank

GRW-G

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Nur wenn Primäreffekt erfüllt und DAPL gesichert bzw. geschaffen werden
- Branchenausschlüsse beachten

Was wird gefördert?

- Investitionen in Maschinen, Anlagen
- Baumaßnahmen
- Bei Großunternehmen nur im Rahmen der Errichtung bzw. Diversifizierung

Wie wird gefördert?

- Sachkapitalbezogene Zuschüsse
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe

kleines Unternehmen	max. 40 %
mittleres Unternehmen	max. 30 %
großes Unternehmen	max. 20 %

Brandenburgkredit Mittelstand (BKM)

Wer wird gefördert?

- Freiberuflich
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden – Gruppenumsatz max. 500 Mio. EUR
 - Mindestens 5 Jahre am Markt tätig
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was wird gefördert?

- Investitionen im Land Brandenburg
- Warenlager und Betriebsmittel
- Beteiligungen und Unternehmensübernahmen

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 5 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,00 % p.A. (bei 5 Jahre Laufzeit)
- Antragstellung über die Hausbank

Brandenburgkredit ländlicher Raum (BKLR)

Wer wird gefördert?

- Landwirtschaftliche Unternehmen
- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Unternehmen der Energieproduktion
als KMU mit Betriebsstätte in Brandenburg

Was wird gefördert?

- Gründungs- und Wachstumsinvestitionen
- Nachhaltigkeitsinvestitionen
- Investitionen in erneuerbare Energien (wenn nach EEG 2014 förderfähig nur beihilfefreier Zinssatz)
- Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

- bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben und Jahr als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 4 bis 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,00 % p.A. (bei 4 Jahre Laufzeit)
- Antragstellung über die Hausbank

Brandenburgkredit Erneuerbare Energien

Wer wird gefördert?

- Unternehmen
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die zumindest einen Teil des Stroms einspeisen
- Bürgerwindparks
- Freiberufler
- Landwirte

Was wird gefördert?

- Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraftanlagen als wirtschaftliche Tätigkeit

Wie wird gefördert?

- in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben als Darlehen
- 100 % Auszahlung
- 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren
- Risikoabhängiger Zins ab 1,86 % p.A.
- Haftungsfreistellung der Hausbank
- Antragstellung über die Hausbank

Kontakt Daten

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1240 (Energieberatung)

Telefon: 06196 908-1503 (Energiemanagementsysteme)

Telefon: 06196 908-1625 (Heizen mit erneuerbaren Energien)

Telefon: 06196 908-1249 (Klima- und Kälteanlagen)

Telefon: 06196 908-1798 (Mini-KWK)

Internet: <http://www.bafa.de>

KfW

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (08 00) 5 39 90 01

Internet: <http://www.kfw.de>

Kontakt Daten Wohnungsbau

ILB



**Landkreise Oberhavel, Prignitz, Elbe-Elster,
Spree-Neiße**

Jessica Haller

Tel.: 0331 660-1363

Fax: 0331 660-1491

E-Mail: jessica.haller@ilb.de

KfW

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (08 00) 5 39 90 02

Internet: <http://www.kfw.de>

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Heinrich Weißhaupt
Kundenberater

Kommunikation/Förderberatung

Investitionsbank des
Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106

Telefon 0331 660 -1597

Telefax 0331 6606-1597

heinrich.weisshaupt@ilb.de

www.ilb.de